

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 10. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2018)

zum Thema:

**Ausbildungswohnheime in Berlin**

und **Antwort** vom 29. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2018)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16713**  
**vom 10. Oktober 2018**  
**über**  
**Ausbildungswohnheime in Berlin**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es in Berlin derzeit Wohnheime, die insbesondere Plätze für Auszubildende anbieten oder vorhalten und dabei finanziell durch Mittel des Landes Berlins unterstützt werden, allein durch das Land Berlin finanziert werden oder vom Land Berlin verwaltet werden? Wenn ja, wo befinden sich diese und wie viele Wohnheimplätze stehen insgesamt zur Verfügung bzw. wie viele Plätze stehen insbesondere Auszubildenden zur Verfügung?

Zu 1.: Das Land Berlin hat derzeit kein eigenes Förderprogramm, um private Unternehmen oder gemeinnützige Vereine, Stiftungen etc. bei der Errichtung von Wohnheimen für Personen in einer Ausbildung zu unterstützen, sofern es sich nicht um Wohnheime für Studierende handelt. Für Personen, die sich in einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befinden, gibt es eine Fördermöglichkeit im Rahmen des Bundesprogramms „Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“. Hier können in Ausnahmefällen nur mittelbar der Aufgabenerfüllung dienende Investitionen, wie z. B. für Internate, gefördert werden, wenn sie für die Funktionsfähigkeit der ÜBS erforderlich sind und keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Förderzweck ist hier die ÜBS, der ggf. ein Internat angeschlossen ist. Eine eigenständige Förderung eines Wohnheims ist auch nach diesem Förderprogramm nicht möglich. Das Land Berlin beteiligt sich hier im Regelfall mit 15 % an den gesamten Investitionskosten. In Berlin ist hiervon eine

überbetriebliche Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer betroffen. Dort werden im Normalfall aber Auszubildende nicht für die gesamte Dauer der Ausbildung untergebracht, sondern nur für Veranstaltungen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Es stehen ca. 120 Plätze zur Verfügung.

Sofern ein Wohnheim auch für Auszubildende unter 18 Jahren Plätze bereitstellt, sind diese mit dem Träger der Jugendhilfe abzustimmen, um den für diese Jugendlichen erforderlichen Regelungen des Jugendhilferechtes zu entsprechen.

Auf Grundlage des § 13 (3) Sozialgesetzbuch VIII stehen berlinweit derzeit ca. 50 Plätze in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen für individuell benachteiligte junge Menschen, die sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder in einer beruflichen Eingliederung befinden, zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau ist in diesem Leistungsbereich der Jugendhilfe geplant.

2. Gab es in den vergangenen 20 Jahren Wohnheime speziell für Auszubildende in Berlin, die durch das Land Berlin finanziell unterstützt wurden oder durch das Land Berlin verwaltet wurden? Wenn ja, wo befanden/befinden sich diese? Wenn diese nicht mehr bestehen, wieso wurden sie geschlossen?

Zu 2.: Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Krankenhausrechts vom 18. September 2011 war die Errichtung von Wohneinrichtungen an mit Krankenhäusern verbundenen Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe grundsätzlich förderfähig. Seit 1988 sind allerdings auf dieser Grundlage keine Wohnheimbauten gefördert worden. Über ggf. zuvor geförderte Wohnheime gibt es keine Erkenntnisse.

3. Plant der Senat aktuell den Bau oder die Einrichtung von Wohnheimen, die insbesondere Plätze für Auszubildende anbieten? Wenn ja, wo sollen sich diese befinden und wie viele Wohnheimplätze sollen insgesamt zur Verfügung stehen bzw. wie viele Plätze sollen insbesondere Auszubildenden zur Verfügung stehen?
4. Gibt es bei landesunmittelbaren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie den juristischen Personen des Privatrechts, an denen das Land Berlin Mehrheitsbeteiligungen hält Pläne oder konkrete Vorhaben Wohnheime für Auszubildende zu bauen oder einzurichten bzw. bestehende Wohnheime zu diesem Zweck finanziell zu unterstützen?

Zu 3. und 4.: Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH und Charité - Universitätsmedizin Berlin - planen, ein gemeinsames Aus- und Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe zu etablieren. Nach aktuellen Bedarfsplanungen sollen ca. 2.260 Ausbildungsplätze angeboten werden. In diesem Rahmen wird zudem ein Wohnheim mit Plätzen für mindestens 10 - 25 % der Auszubildenden geplant.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist mit mehreren Unternehmen im Gespräch, die ebenfalls planen, Ausbildungswohnheime in Berlin zu bauen. Dieses begrüßen und unterstützen wir.

Berlin, den 29. Oktober 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales